

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Hr. 210.

N^o 149.

Donnerstag, den 20. Dezember

1906.

Nach der in Nr. 291 des „Dresdner Journals“ abgedruckten Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1906 ist für die infolge Auflösung des Reichstags erforderlichen

Neuwahlen für den Reichstag der 25. Januar 1907

als Wahltag festgesetzt worden.

Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens
am 28. Dezember 1906

zu erfolgen.

Die Herren Gemeindevorstände und beteiligten Ortsvorsteher werden angewiesen, die Wählerlisten

unverzüglich

gemäß § 8 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145) und § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 S. 275 fg.) und Reichsgesetzblatt vom Jahre 1903 S. 202 fg.) insbesondere der Beilage A dazu aufzustellen, sodas die Auslegung dieser Listen spätestens

am 28. dieses Monats

beginnt.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist von dem Gemeindevorstand bez. Ortsvorsteher unter Hinweis auf § 3 des Reglements sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem **Anfange der Auslegung** in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wegen Ernennung der Wahlvorsteher, der Abgrenzung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahllokale ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Eibenstock, am 17. Dezember 1906.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2876 A.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 292 für den Stadtbezirk die Firma: **Götz & Reichssner in Eibenstock** und als deren Inhaber die Kaufleute **Eugen Felix Götz** und **Emil Reichssner**, beide in Eibenstock, eingetragen worden.

Tag der Errichtung der Gesellschaft: 1. September 1906.

Angegebener Geschäftszweig: **Stickerfabrikation.**

Eibenstock, den 19. Dezember 1906.

Königliches Amtsgericht.

Die Nrn. 110 und 111 der **Schanzstättenverbotsliste** sind zu streichen.

Stadttrat Eibenstock, den 19. Dezember 1906.

Heffe.

Mit.

Zur Hundertjahrfeier Sachsens als Königreich.

Der heutige Tag ein bedeutungsvoller Tag: Die Hundertjahrfeier Sachsens als Königreich. Unser ganzes Land denkt dieses Tages, es werden die Erinnerungen des verflohenen Jahrhunderts wach, nehmen Gestalt an und ziehen an unserm geistigen Auge vorüber. Es ist oft und viel über die Lage des Rheinbundes geschrieben worden. Man hat Licht und Schatten dabei nicht immer gleichmäßig verteilt. Die einen tatens mit Absicht, die anderen ohne Absicht. Auch Sachsens Königswürde stammt aus jenen Tagen. Die Verhandlungen mit Preußen und Kurhessen über Gründung eines norddeutschen Bundes waren resultatlos verlaufen. Nach der Schlacht von Jena, in der 7000 Sachsen gefangen genommen worden waren, hatte unser Land unter gewaltigen Kriegskontributionen zu leiden. Dann war am 11. Dezember 1806 der Friede von Posen gekommen, der den Kurfürsten veranlaßte, als souveräner Fürst dem Rheinbunde beizutreten. Eine der Hauptverpflichtungen war dabei gewesen, die Stellung von 20000 Mann zum Bundeskontingent zu garantieren. Das war geschehen. Daß schon der Kurfürst Friedrich August kurz nach dem Frieden von Posen die Königswürde eigentlich angenommen, so wurde nunmehr, am 20. Dezember 1806 — also heut vor hundert Jahren — Sachsen offiziell zum Königreich proklamiert, und der Kurfürst nahm den Titel König Friedrich August I. von Sachsen an. Die Verhältnisse hatten sich für Sachsen günstiger denn je gestaltet und gerade die nächsten Jahre waren es, die dem jungen Königreich ganz erhebliche Gebietserweiterungen brachten. Das ging so bis zum Jahre 1815, in welchem Sachsen, gleich vielen anderen Staaten, die ehemals dem Rheinbunde angehört, dem deutschen Bunde beitraten.

Soviel aus der sächsischen Geschichte vor hundert Jahren. Wir haben der Vergangenheit gedacht, nun wollen wir aber auch nicht die Gegenwart vergessen. Ihr gilt es vor allem, denn sie ist uns die Schwelle der Zukunft. Von ihr aus bauen wir am Werden und befestigen das Vergangene. Sie verbindet das Gemessene mit dem was vor uns liegt. Und wie wir heute im Glanze alles Großen und Erhabenen uns sonnen, das uns das vergangene Säculum zu teil werden ließ, so leuchtet auch ein Abglanz des Werden bereits auf unser Haupt. Denn wir wissen es: unser Sachsenland hat zwar in den letzten hundert Jahren einen ungeheuren kulturellen Fortschritt gemacht, als einer der kraftvollsten unter den deutschen Staaten steht es heut da, hat Großes, Gewaltiges geleistet, aber es hat auch noch große Dinge zu verrichten und die Aufgaben, die seiner in der Zukunft

harren, sollen erst sein heute vor hundert Jahren begonnenes Werk endgiltig krönen.

Mit einer freudigen Bemutigung erfüllt uns aber die Gewißheit, daß dies unserem Sachsen gelingen wird, denn die sächsische Tatkraft ist nicht im Schwinden, nein, im ununterbrochenen Steigen, und diese Gewißheit hebt uns hinaus über alle Kleinlichkeiten und Kümernisse des Alltags. Was die Vergangenheit brachte, wissen wir zu schätzen, aber wir wissen auch, was unser in der Zukunft harret. Deshalb: **Glückauf, Saxonial!**

Zum Wahlkampf.

Mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen sind die Parteien bereits mit ihren Wahlausrufen hervorgetreten. Der sozialdemokratische Parteivorstand gibt seinen Agitatoren in einer langen Rundgebung einen Haufen verlogener Schlagworte an die Hand und predigt im selben Atem Kampf mit „sachlichen“ Mitteln! Das Zentrum tritt vor die Wähler als das Lamm, das kein Wasserchen getrübt hat, und will vergessen machen, daß das Zentrum aus ganz unsachlichen Gründen eine Nachtprobe bei Behandlung einer nationalen Angelegenheit veranstalten wollte. Das hat ja der Abg. Erzberger ohne Rücksicht auf die feinere Taktik der Parteistrategen ungeniert ausgeplaudert, als er versicherte, daß das Zentrum es auf die Auflösung ankommen lassen wollte.

Die Kaiserliche Ordre war bekanntlich aus Bückeburg datiert, und derselbe Herr Erzberger erklärte: Nach Bückeburg gehn wir nicht. Das sieht aus wie ein Witz, ist aber ein wohlberednetes Wahlschlagwort. Es soll bedeuten: wir bücken uns nicht vor dem persönlichen Regiment! Damit will man auf die Wähler Eindruck machen, die in den letzten Monaten soviel Unsinn über Staatsstreik und absolutistische Gelüste haben hören müssen. Zu demselben Zweck hat man die Erfindung in Umlauf gesetzt, der Kaiser habe in harten Worten an den Grafen Ballestrem telegraphiert; zu demselben Zweck hat man die Lüge von einem andern Kaisertelegramm verbreitet, in dem die Äußerung stehen sollte: „Ich jage die ganze Bande zum Teufel.“ Der Wahlkampf kann noch gut werden, wenn schon jetzt mit so verwerflichen Mitteln gearbeitet wird.

Jedenfalls muß noch auf manche Leistung dieser Art gerechnet werden. Ist doch selbst der Kern des offiziellen Zentrumsaufbaus eine Verdrehung der Tatsachen: „Die Auflösung des Reichstags“ verkünden die Zentrumsführer, ist nach unserer Uebergzeugung ein Angriff auf dessen Stellung

Die Reichstagswahl betr.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 14. Dezember 1906 bestimmt worden ist, daß die Wahlen zum Reichstage

am 25. Januar 1907

vorzunehmen sind, liegen die zum Zwecke der Wahlen aufgestellten **Wählerlisten**

vom 27. Dezember 1906 bis mit 5. Januar 1907

in hiesiger Ratsregistratur während der Expeditionszeit vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Etwas Einsprüche gegen dieselben sind nach § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 innerhalb acht Tagen nach der Auslegung und spätestens bis zum 4. Januar 1907 bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich zu erheben oder zu Protokoll zu geben, zugleich aber sind die Beweismittel für die bezüglichen Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen.

Wähler für den Reichstag des deutschen Reiches ist jeder Deutsche, welcher das fünf- undzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindevmitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerlisten aufgenommen sind.

Eibenstock, den 19. Dezember 1906.

Der Stadtrat.

Heffe.

Müller.

Land- und Landeskulturrenten, Stadtanlagen betr.

Am 31. Dezember d. J. wird der 4. Termin der diesjährigen **Land- und Landeskulturrenten** fällig.

Es wird auf die Bezahlung derselben schon jetzt aufmerksam gemacht mit dem Bemerten, daß nach obengenanntem Termine **sofort** mit der zwangsweisen Einziehung etwaiger Reste vorgegangen wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 4. **Stadtanlagen-Termins auf das Jahr 1906** erinnert.

Stadttrat Eibenstock, am 12. Dezember 1906.

Heffe.

Bg.

als selbständigen, in eigener Verantwortung handelnden gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung.“ Davon ist in Wirklichkeit gar keine Rede. Der Reichstag ist die Vertretung des deutschen Volkes. Ist die Regierung überzeugt, daß in wichtigen Fragen diese Vertretung entgegen den Interessen der Nation entschieden hat, so appelliert sie an das Volk, um dessen wahre Meinung festzustellen. Das von der Verfassung vorgeschriebene Mittel dazu ist Auflösung und Neuwahl des Reichstags. Der Bundesrat als Vertretung der Einzelstaaten hat einstimmig die Anwendung dieses Mittels beschlossen, und der Kaiser hat durch seine Unterschrift den Beschluß des Bundesrates sanktioniert. So liegen die Dinge in Wahrheit. Es handelt sich hier nicht um einen Angriff auf den Reichstag, sondern um eine verfassungsmäßige Ausübung der Rechte von Kaiser und Bundesregierungen. Und es ist nicht die Regierung, sondern das Zentrum, das die Nachfrage aufgerollt hat.

Das Zentrum kommt durch keinen Aufruf um den bösen Eindruck herum, daß es im Bunde mit den Sozialdemokraten in einer Frage der deutschen Waffenehre versagt hat, wo der ganze Liberalismus mit den konservativen Parteien zu der Regierung stand.

Diese einfache Tatsache muß den Wahlkampf beherrschen; von ihr dürfen die Wähler sich nicht ablenken lassen, mögen die Erfindungen und Schlagworte, mit denen man die Wahrheit verdecken will, lauten, wie sie wollen, und kommen, woher auch immer es sei.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf der Germaniawerft in Kiel ist am Montag der Stapellauf des neuen Linien Schiffes „D.“ in Gegenwart des Kaiserpaars und zahlreicher Fürstlichkeiten, der Spitzen der Zivilbehörden der Provinz Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel, der Marine- und Militärbehörden sowie einer zahlreichen Festversammlung glücklich von statten. Die Kaiserin legte dem Schiff den Namen „Schleswig-Holstein“ bei. Die Rede hielt Herzog Ernst Günther. Das neue Linienschiff gehört der „Deutschland-Klasse“ an.

— Berlin, 17. Dezbr. Von den Bergarbeitern des Waldenburger Steinlohlenreviers ist an den Kaiser folgendes Telegramm abgesandt worden: „2. bis 3000 vom Verbands der reichstreuen Bergarbeitervereine Niederschlesiens zur Beratung über die Fleischsteuerung einberufene Bergarbeiter des Waldenburger Steinlohlenreviers bringen Ew. Majestät als unserem obersten Bergheeren ein donnerndes